

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XII. Jahrgang.

Daressalam, 9. Februar 1911

No. 6

Inhalt: Reise des Gouverneurs. — Küstenfieber. — Veterinärdienst in Pangani. — 4 Bekanntmachungen der Bergbehörde. — Personalschrichten. —

Verfügung.

Ich trete am 11. d. Mts. eine Dienstreise nach den nord-westlichen Bezirken des Schutzgebiets an, von der ich in der zweiten Hälfte des Monats April zurückkehren werde. Meine Vertretung in den Geschäften des Gouverneurs übernimmt der kommissarische Erste Referent Regierungsrat Methner. Ausgenommen sind die Angelegenheiten der Justizverwaltung und der Schutztruppe, welche vom Oberrichter und vom Kommandeur der Schutztruppe selbständig wahrgenommen werden.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, dass für das Gouvernement bestimmte Schriftstücke nicht und insbesondere nicht während meiner Abwesenheit an meine persönliche Adresse zu richten sind, weil durch diese Art der Adressierung Verzögerungen eintreten.

Daressalam, den 6. Februar 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg.

J. Nr. P 455.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die auf Grund der Verordnung betr. die Bekämpfung des Küstenfiebers vom 27. Februar 1909 Amtl. Anzeiger No. 609 verhängten Sperrn auch nach dem Inkrafttreten der Verordnung betreffend Bekämpfung des Küstenfiebers vom 29. Dezember 1910 Amtl. Anzeiger No. 41/10 in Kraft bleiben.

Daressalam, den 7. Februar 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg.

J. No. 1880 V

Bekanntmachung.

Die Wahrnehmung der tierärztlichen Geschäfte für den Bezirk Pangani ist der Veterinärdienststelle in Tangu übertragen worden.

Daressalam, den 8. Februar 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur
Freiherr von Rechenberg

J. No. 2290. V.

Bekanntmachung.

Nachdem in dem Verfahren betr. Aufhebung des Eigentums der Bergbautreibenden Schwarze & Willberg an dem im Verwaltungsbezirke Moschi belegenen Bergbaufelde Baumannshöh — Amtlicher Anzeiger vom 3. August 1910 No. 26 — Anträge auf Zwangsversteigerung des genannten Bergbaufeldes innerhalb der Frist des § 72 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 27. Februar 1906 nicht gestellt worden sind, wird auf Grund des § 73 Abs. 1 der B. V. die Aufhebung des erwähnten Bergwerkseigentums ausgesprochen.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Anfechtung im Rechtswege.

Daressalam, den 4. Februar 1911.

Kaiserliche Bergbehörde
Humann.

J. No. 2341/IX.

Bekanntmachung.

Nachdem in dem Verfahren betr. Aufhebung des Eigentums der Bergbautreibenden Schwarze & Willberg an dem im Verwaltungsbezirke Moschi belegenen Bergbaufelde Magdeburg Amtl. Anzeiger vom 3. August 1910, Nr. 26 — Anträge auf Zwangsversteigerung des genannten Bergbaufeldes innerhalb der Frist des § 72 der Kaiserlichen Bergverordnung v. 27. Februar 1906 nicht gestellt worden sind, wird auf Grund des § 73 Abs. 1 der B. V. die Aufhebung des erwähnten Bergwerkseigentums ausgesprochen.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Anfechtung im Rechtswege.

Daressalam, den 4. Februar 1911.

Kaiserliche Bergbehörde.

Humann.

J. Nr. 2342/11 IX

Bekanntmachung.

Nachdem in dem Verfahren betreffend Aufhebung des Eigentums der Bergbautreibenden Schwarze und Willberg an dem im Verwaltungsbezirke Moschi gelegenen Bergbaufelde Sophie — Amtlicher Anzeiger vom 3. August 1910, No. 29 — Anträge auf Zwangsversteigerung des genannten Bergbaufeldes innerhalb der Frist des § 72 der Kaiserlichen Bergverordnung v. 27. Februar 1906 nicht gestellt worden sind, wird auf Grund des § 73 Absatz 1 der Berg-Verordnung die Aufhebung des erwähnten Bergwerkseigentums ausgesprochen.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Anfechtung im Rechtswege.

Daressalam, den 4. Februar 1911.

Kaiserliche Bergbehörde.

Humann.

J. Nr. 2343/11 IX

Bekanntmachung.

Nachdem in dem Verfahren betr. Aufhebung des Eigentums der Bergbautreibenden Schwarze & Willberg an dem im Verwaltungsbezirke Moschi belegenen Bergbaufelde Glückauf — Amtl. Anzeiger vom 3. August, Nr. 26 — Anträge auf Zwangsversteigerung des genannten Bergbaufeldes innerhalb der Frist des § 72 der Kais. Bergverordnung v. 27. Februar 1906 nicht gestellt worden sind, wird auf Grund des § 73 Abs. 1 der B. V. die Aufhebung des erwähnten Bergwerkseigentums ausgesprochen.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Anfechtung im Rechtswege.

Daressalam, den 4. Februar 1911.

Kaiserliche Bergbehörde,

Humann.

J. Nr. 710/11 IX

Personalschrichten

Kaiserliches Gouvernement.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat der Herr Reichskanzler dem Königlich Bayerischen Forstpraktikanten Deinger für die Dauer seiner Verwendung im Reichs-

kolonialdienst den Titel „Kaiserlicher Oberförster“ mit Patent vom 5. Dezember 1910 verliehen.

Seine Majestät der König von Württemberg haben vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 22. Dezember 1910 den Kammerjunker Referenten und Regierungsrat Eberhard Freiherr von Waechter zum Kammerherrn in Gnaden befördert.

Eingetroffen: mit Reichspostdampfer „Kronprinz“ am 2. Februar 1911 in Kilindini: Regierungstierarzt Dr. Sommerfeld, weitergereist nach Muansa zur Uebernahme der Veterinärdienststelle daselbst; in Tanga am 3. Februar 1911: Landwirt Knöller, dem Biologisch-landwirtschaftlichen Institut Amanizur informatischen Beschäftigung, Techniker Fick der Amtlichen Bauaufsicht der Usambarabahn in Buiko überwiesen; in Daressalam am 4. Februar 1911: Referent Regierungsrat Methner, beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte des I. Referenten, Gerichtsassessor Kempner dem Gouvernement, Regierungsbaumeister Kotnig dem Baureferat, Techniker II. Klasse Spachmann dem Baureferat, Magazinaufseher Wolf dem Kommando der Flottille, Kanzleihilfe Hartmann dem Bezirksgericht in Daressalam überwiesen.

Abgereist mit Heimatsurlaub beziehungsweise heimgereist:

Mit Reichspostdampfer „Adolf Woermann“ am 22. Januar 1911 ab Daressalam: Polizeiwachtmeister Schubert; am 23. Januar 1911 ab Tanga: Forstassessor Siebenlist, kommissarischer Sekretär Haag, Techniker II. Klasse Kauert; Sekretär Steinhäuser ab Daressalam am 26. Januar 1911 mit Gouvernementsdampfer zum Anschluss an den am 27. Januar 1911 von Zanzibar abgehenden Dampfer der Messageries Maritimes. Am 1. Februar 1911 ab Daressalam mit Reichspostdampfer „König“: Botaniker Dr. Kränzlin, Gerichtsassessor Proempeler, Regierungsassessor Dr. Volkmann, kommissarische Sekretäre Deutmann und Krebs.

Versetzt: Förster Simon von Iringa nach Mpapua zur Ausführung forstlicher und Waldreservierungsarbeiten, abmarschiert am 23. Dezember 1910; Förster Dehn von Lindi zur Forstverwaltung Mohoro, abgereist am 18. Januar 1911 mit Deutsch Ostafrika-Liniendampfer. Polizeiwachtmeister Holland vom Bezirksamt Tabora zum Bezirksamt Langenburg, abmarschiert am 31. Januar 1911; Kanzleihilfe Schauer von Daressalam zum Bezirksamt Mohoro, abgereist mit Deutsch-Ostafrika-Liniendampfer am 23. Jan. 1911; kommissarischer Assistent I. Klasse Dietz vom Bezirksgericht Daressalam zum Kommando der Flotille mit Wirkung vom 25. Januar 1911; kommissarischer Sekretär Berghöfer vom Kommando der Flotille zum Gouvernement (Finanzreferat) mit Wirkung vom 1. Februar 1911; Polizeiwachtmeister Seubert von der Bezirksnebenstelle Handeni zum Bezirksamt Daressalam, eingetroffen am 2. Februar 1911 mit Gouvernementsdampfer; Sekretär Bayha vom Gouvernement (Finanzreferat) zum Bezirksamt Tanga, desgleichen kommissarischer Sekretär Packhäuser, beide abgereist mit Deutsch-Ostafrika-Liniendampfer am 1. Februar 1911; kommissarischer

Sekretär Metzler vom Bezirksamt Daressalam zum Finanzreferat mit Wirkung vom 6. Februar 1911; Sekretär Häuser vom Hauptmagazin zum Bezirksamt Daressalam mit Wirkung vom 6. Februar 1911

Eingestellt: Kanzleihilfe Richter beim Bezirksamt Langenburg am 10. Oktober 1910; Kanzleihilfe Faerber bei der Bezirksnebenstelle Aruscha mit Wirkung vom 12. Januar 1911; Sanitätsfeldwebel Groha zur Dienstleistung beim Gouvernement (Zentralbureau) vom 1. Februar 1911 ab kommandiert.

Ausgeschieden Kanzleihilfe Richter in Neu-Langenburg mit Ablauf des 12. Okt. 1910; Regierungsbaumeister Walther mit Ablauf des 21. Dezember 1910; Gerichtsassessor Aye mit Ablauf des 20. November 1910; kom. Bezirksamtmann Dr. Hardy mit Ablauf des 31. Dezember 1910. Kanzleihilfe Günther mit Ablauf des 31. Januar 1911.

Berichtigung zu No. 3 des Amtlichen Anzeigers vom 21. Januar 1911: Kanzleihilfe Menck ist mit Ablauf des 31. Dezember 1910 ausgeschieden, nicht am 31. Oktober 1910.

Kaiserliche Schutztruppe.

Eingetroffen: Hauptmann Brentzel von Udjidji, Oberleutnants Stemmermann, Seitz, Oberstabsarzt Dr. Meixner, Oberarzt Dr. Eckard, Vizefeldwebel Kraus, Müller, San.-Feldwebel Sacher, San.-Sergeant Menne an Kilindini — vom Heimatsurlaub. Dr. Höring und Unteroffizier Schlimme, neu von Deutschland, Intendanturrat Dr. Bothe von Diestreise.

Beurlaubt: Sergeant Obnesorge, San.-Vizefeldwebel Jenischewski.

Versetzt, kommandiert, ernannt: Oberleutnant Seitz zur 7. Kompagnie Bukoba, Oberleutnant Stemmermann und Unteroffizier Schlimme zur 1. Kompagnie Ruanda, Oberarzt Dr. Eckard zur Begleitung des Herrn Gouverneurs auf der Dienstreise nach Ruanda, später zur Schlafkrankheitsbekämpfung am Tanganika. Vizefeldwebel Kraus zur Maschinen-Gewehr-Abteilung, Vizefeldwebel Müller zur 3. Kompagnie Lindi, Sergeant Meyer von Stabe zur 10. Kompagnie, Sergeant Kaufmann zur 8. Kompagnie Tabora, Unteroffizier Buttke zur 2. Kompagnie Iringa, Unteroffizier Wauschkubn zum Stabe, San.-Feldwebel Groha vom 1. 2. 11 ab zur Probedienstleistung zum Gouvernement, San.-Feldwebel Sacher zur Schlafkrankheitsbekämpfung am Tanganika, San.-Vizefeldwebel Przyborski, Ssongea zur 5. Kompagnie Massoko, San.-Sergeant Menne zum Schlafkranken-Lager Kigarama, San.-Sergeant Müller Massoko, zum Bezirksamt Ssongea, San.-Unteroffizier Peterhänsel zum Bezirksamt Morogoro.

Zum Urlaubsantritt befohlen Feldwebel Ferdinand, Vizefeldwebel Rohde, Hellmuth, Hermann, San.-Sergeanten Rehwagen, Schottstedt.

Befördert: Vizefeldwebel Ferdinand mit dem 1. 1. 1911 zum Feldwebel

Ausgeschieden Sergeant Rauscher am 3. 1. 1911.